

## Gliederung

- 1. Die Haftung der Architekten und Ingenieure in der aktuellen Rechtsprechung der Instanzgerichte**
  - 1.1 „Klassische“ Haftungsbereiche
    - 1.1.1 Bauplanung
    - 1.1.2 Bauvergabe
    - 1.1.3 Bauüberwachung
    - 1.1.4 Baukosten
  - 1.2 Verjährung
  - 1.3 Der Architekt in der gesamtschuldnerischen Haftung
  - 1.4 Sonderprobleme
  
- 2. Die Haftung der Architekten und Ingenieure nach neuem Recht**
  - 2.1 Planungs- und Überwachungsziele
  - 2.2 Dynamisch erforderliche Leistungen
  - 2.3 Leistungsverweigerung in der Gesamtschuld
  
- 3. Schadensersatz ohne Mängelbeseitigung**
  - 3.1 Urteil des BGH vom 22.02.2018 (VII ZR 46/17)
  - 3.2 Abgrenzung Schadensersatz von primären Mängelansprüchen
  - 3.2 Schadensermittlung anhand des Gebäudewerts
  - 3.3 Schadensermittlung anhand der Vergütung
  - 3.4 Vorschussanspruch als Schadensersatz
  
- 4 Haftung im Zusammenhang mit Kostenobergrenzen**
  - 4.1 Kostenplanung nach der neuen DIN 276
  - 4.2 Inhalt und AGB-Kontrolle von Klauseln zur Kostenobergrenze
  - 4.3 Nachvertragliche Vereinbarung oder Vorgabe von Kostenobergrenzen
  - 4.4 Rechtliche Qualität von vereinbarten oder vorgegebenen Kostenobergrenzen
  - 4.5 Haftung für Kostenüberschreitungen vor Abnahme
  - 4.6 Haftung für Kostenüberschreitungen nach Abnahme